



Siegsdorf, 20.05.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,
mittlerweile sind die Jahrgangsstufen 1., 4., 5., 8., 9. und 10. wieder in den

Präsenzunterricht

der Schule zurückgekehrt. Je nach Klassenstufe werden sie nach den Vorgaben des Kultusministeriums z.B. entweder tagesweise, im Schichtbetrieb oder in größeren Räumen unterrichtet. Dabei sind wir sehr bemüht, neben dem Klassenleiter nur auf wenige Personen in den Klassen zurückzugreifen. Nicht nur für Sie als Eltern, sondern auch für uns Lehrer und die Schulleitung sind die neuen Rahmenbedingungen eine Herausforderung, denen wir uns gemeinsam stellen um sie zu meistern.

Ein besonderes Augenmerk liegt momentan auf dem Unterricht unserer Abschlussklassen, die bereits mit ihren Prüfungen begonnen haben und den 4. Klässlern, für die der Wechsel auf die weiterführende Schule oder der Probeunterricht bevorsteht.

Wie es nach den Ferien konkret weiter geht und wann auch die 2., 3., 6. und 7. Klassen wieder in die Schule dürfen, wissen wir leider zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht und warten auf die Informationen des Kultusministeriums.

Lernen zu Hause

Auch in den kommenden Wochen wird das „Lernen zu Hause“ (auch neben dem Präsenzunterricht) fortgesetzt werden müssen. Von Seiten der Schule bestehen viele verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung, aus denen sich die Lehrkräfte den für sich zielführendsten Weg der Kommunikation mit Ihnen und Ihren Kindern herausgesucht haben.

OGS

Wie wir bereits geschrieben haben, haben die Gruppen der OGS wieder begonnen. In den jeweiligen Räumlichkeiten werden die angemeldeten Schüler wieder betreut.

Notbetreuung

Die Notbetreuung besteht weiterhin. Auf Anordnung des Kultusministeriums wird diese, wie bereits in den Osterferien, auch in den Pfingstferien täglich von 08:00 – 16:00 Uhr angeboten. Sie besteht für Schülerinnen und Schüler

- der Jahrgangsstufen 1 bis 6
- sowie höherer Jahrgangsstufen, deren Behinderung oder entsprechende Beeinträchtigung eine ganztägige Aufsicht und Betreuung erfordert.

Laut Homepage des KM:

„Die Notbetreuung kann **in Anspruch genommen werden, wenn**

- **ein Erziehungsberechtigter** in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung des Kindes gehindert ist oder
- **eine Alleinerziehende bzw. ein Alleinerziehender** aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit oder aufgrund Teilnahme an Bildungsangeboten an einer Betreuung des Kindes gehindert ist.

Erforderlich ist, dass der Erziehungsberechtigte aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung des Kindes gehindert ist und das Kind nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden kann.“
(<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>)

Zur kritischen Infrastruktur zählen: Gesundheitsversorgung, Pflege, Kinder- und Jugendhilfe, Seelsorge in den Religionsgemeinschaften, Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und der Bundeswehr, Einrichtungen der öffentlichen Infrastrukturen, Lebensmittelversorgung, Versorgung mit Drogerieprodukten, Personen- und Güterverkehr, Medien, Banken und Sparkassen, Steuerberatung, zentrale Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung sowie Schulen.

Eine detailliertere Liste finden Sie auf der Homepage des KM <https://www.km.bayern.de/> unter den „FAQ zum Unterrichtsbetrieb an Bayerns Schulen“.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Teilnahme an der Notbetreuung ist, dass die Kinder

- keine Krankheitssymptome aufweisen,
- keinen Kontakt zu einer infizierten Person haben oder binnen der letzten 14 Tage hatten oder
- keiner sonstigen Quarantänemaßnahmen unterliegen.

Sollten Sie Bedarf an der Ferien-Notbetreuung haben, so melden Sie uns diese bitte mit Hilfe des angehängten Antrags möglichst zeitnah, damit wir anhand des Bedarfs das benötigte Personal einplanen können.

Bei Fragen, Anregungen oder Problemen suchen Sie bitte den Kontakt mit der jeweiligen Lehrkraft, der OGS oder der Schulleitung. Wir sind allesamt darum bemüht, das Schuljahr möglichst reibungslos aber auch für alle Beteiligten zu einem guten Ende zu bringen.

Im Anhang leiten wir Ihnen einen Brief unseres Kultusministeriums weiter.

Bleiben Sie gesund und gemeinsam schaffen wir das.

Mit freundlichen Grüßen aus der Schule

gez. Michael Stang, Franz Wögerbauer, Eva Ippenberger

Anlagen:

- Antrag Notbetreuung (kritische Infrastruktur)
- Antrag Notbetreuung (Alleinerziehende)
- Antrag Notbetreuung für Pfingstferien
- Infoschreiben an die Eltern und Erziehungsberechtigten des Kultusministeriums